

Niederschrift der Dringliche Sondersitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 11.10.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	2141/18
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2114/18
BGH

6. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** Drucksachen-
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung**

Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit der notwendigen Beauftragung eines Auftrages begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0

3. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den Punkt Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung erweitert.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

4.1. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 2141/18
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2114/18
BGH**

beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel i.H.v. 522,89 EUR, zur Verfügung gestellt.

6. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer